



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Thomas Bertschy  
Ressort Arbeitnehmerschutz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Basel, 19. Februar 2014

**Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2014**

**Anhörung zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Neue Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe (Art. 43a ArGV 2)**  
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Zürcher  
sehr geehrter Herr Bertschy  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 haben Sie uns die geplante Änderung sowie die entsprechenden Erläuterungen zur Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) zugestellt. Wir danken für die Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

Wir erachten die Schaffung einer eigenen Sonderbestimmung für Veranstaltungsdienstleistungsbetriebe für sinnvoll und angebracht. Die im vorliegenden Entwurf für anwendbar erklärten Bestimmungen der ArGV 2 kommen den Bedürfnissen der Branche nach Flexibilisierung entgegen, ohne das Wohl der Arbeitnehmenden ausser Acht zu lassen.

Wir haben daher keine Einwände gegen die geplante neue Bestimmung des Art. 43a ArGV 2.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin